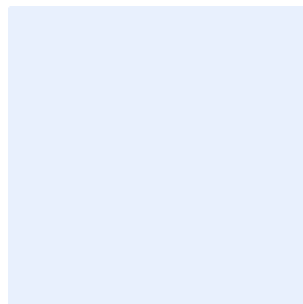


*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BLSV ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSC Neuendettelsau
Abteilung Turnen

Stand: 09.11.2021

Vorgaben Hauptverein TSC Neuendettelsau / Gemeinde Neuendettelsau:

- Für die Teilnahme am Sportangebot gelten Regeln nach der „**Corona-Ampel**“:
 - „**Grün**“: bei Inzidenz über 35 gilt die 3G-Regel Indoor (Geimpft, Genesen, Getestet). Kinder bis 6 Jahre und Schulkinder gelten als getestet.
 - „**Gelb**“: 3G-Plus-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet nur PCR-Test), Maskenstandard angehoben auf FFP2, Kinder bis 6 Jahre und Schulkinder gelten als getestet.
 - „**Rot**“: 2G-Regelung (Geimpft, Genesen), für Kinder bis 12 Jahre entfällt die Regelung. Schulkinder über 12 Jahre können bis auf Weiteres teilnehmen* (Stand 09.11.)
- Desinfektionsmittel werden von Seiten der Gemeinde gestellt.
- Kursteilnehmer sollen soweit möglich einem festen Kursverband zugeordnet werden.
- In der Halle muss eine Mund-Nasen-Schutz (Kinder) bzw. FFP2-Maske (Erwachsene) getragen werden - außer im eigentlichen Sportbereich. Also im Eingangsbereich, beim Gang auf die Toilette usw.
- Für jede Trainingseinheit muss es einen Verantwortlichen für die Einhaltung der Hygieneregeln geben, der u.a. die Anwesenden registriert. (Diese Listen werden dann nach vier Wochen vernichtet, wenn kein Infektionsfall aufgetreten ist.)
- Personen, bei denen auch nur der leiseste Verdacht besteht, dass sie infiziert sein könnten, dürfen nicht teilnehmen. Also u.a. Personen, die unabgeklärte Krankheitssymptome aufweisen wie grippale Symptome, Geschmacks- oder Geruchsverlust, oder Personen, die erst vor kurzem mit infizierten Personen in Berührung gekommen sind und noch nicht wissen, ob sie sich angesteckt haben.
- Personen, die die Hygieneregeln nicht ernst nehmen und meinen, dagegen verstoßen zu müssen, erhalten Hausverbot.

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die verantwortlichen Übungsleiter sind für die Einhaltung der Hygieneregeln und deren Kontrolle verantwortlich.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** z. B. Begrüßung, Verabschiedung ist zu vermeiden.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt

- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **stetig gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass **Fahrgemeinschaften** idealerweise mit fester Besetzung der Teilnehmer zu organisieren sind. Dabei sollen nicht mehr als 4 Personen inkl. Fahrer pro Fahrzeug zugeteilt sein. Das Tragen von Masken in den Fahrzeugen wird empfohlen. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände. Dies gilt auch bei Zugang des Frei- bzw. Hallenbades für Schwimmtraining.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Die Übungsleiter weisen die Teilnehmer im Vorfeld darauf hin, dass das Betreten der Sportanlage idealerweise bereits in Sportkleidung erfolgt. Umkleiden und Duschen können entsprechend der Beschilderungen genutzt werden.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich). Für das Personal/Trainer gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske bzw. FFP2-Maske (je nach aktuell gültigem Maskenstandard), sofern sie nicht gleichzeitig als Sportler/Teilnehmer tätig sind.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die zügige Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Anmerkungen für Schwimmtraining bzw. Fahrgemeinschaften

- Prinzipiell wird bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften empfohlen, feste Besetzungen bzw. Passagiere pro Fahrgemeinschaft festzulegen. Ebenso empfehlen wir allen Teilnehmern der Fahrgemeinschaften das Tragen einer FFP2-Maske. Für die Umsetzung dieser Empfehlungen sind die jeweiligen Fahrer verantwortlich.

Anmerkungen zu Dokumentation/Prävention

- Der **verantwortliche Übungsleiter dokumentiert die Anwesenheit** der kompletten Trainingsgruppe und stellt die Kontaktdaten sicher. Vgl. Abbildungsliste im Anhang. Diese Liste wird für vier Wochen archiviert und anschließend vernichtet.
- **Der verantwortliche Übungsleiter dokumentiert Nachweise zur 3G-Regelung und prüft aktuelle Testungen auf Gültigkeit. Als Testungen gelten:**
 - einem **PCR-Test**, PoC-PCR-Test oder Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der **vor höchstens 48 Stunden** durchgeführt wurde, oder
 - auf einem **PoC-Antigentest**, der **vor höchstens 24 Stunden** durchgeführt wurde, oder
 - auf einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, **unter Aufsicht vorgenommenen Antigentest** zur Eigenanwendung durch Laien (**Selbsttest**), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- Die **Teilnehmer** bzw. **bei minderjährigen Teilnehmern die Erziehungsberechtigten** werden darauf hingewiesen, dass insbesondere bei folgenden Krankheitssymptomen **keine Teilnahme** am Trainingsbetrieb erfolgen darf:
 - Fieber, Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Dyspnoe (Atemnot), Geschmacks- und/oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Rhinitis (Schnupfen), Diarrhoe (Durchfall).
 - Bei Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage
 - Bei Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2